



STUDENTENWERK SH

Wir sind dein Rückenwind

„Meine Eltern verdienen zu viel.“

**BAFÖG GIBT'S
AUCH BEI 83.000 €
EINKOMMEN.**

**FÜR
ELTERN!**

Viele Studierende – und ihre Eltern – denken, dass ihnen kein BAföG zusteht.

70 % irren sich.

Informieren Sie sich über BAföG und prüfen Sie den Anspruch Ihres Kindes

Eine bundesweite Umfrage mit über 22.000 Studierenden* zeigte: 70 % der Anspruchsberechtigten beantragen kein BAföG. Warum?

- > 82 % unterschätzen ihre Chancen – viele denken, ihre Eltern verdienen zu viel. Dabei liegen sie oft völlig falsch, was die Einkommensgrenzen angeht.
- > Selbst wer seinen Anspruch kennt, schreckt häufig zurück – aus überzogener Angst vor der Rückzahlung.

Kurz gesagt: Die meisten verzichten nicht, weil sie keinen Anspruch hätten – sondern weil sie falsch informiert sind. Die Folge: Viele jobben mehr, verzichten auf Unterstützung, geraten in Stress – und strapazieren unnötig das Portemonnaie ihrer Eltern.

Was ist BAföG überhaupt?

BAföG („Bundesausbildungsförderungsgesetz“) ist eine staatliche Förderung, die Studierenden ein faires Studium ermöglicht – unabhängig vom Einkommen der Eltern.

- > Der Höchstsatz liegt bei 992 Euro pro Monat.
- > Eine Hälfte ist geschenkt.
- > Die andere Hälfte ist ein zinsfreies Darlehen.
- > Maximale Rückzahlung: 10.010 € – nie mehr.

BAföG entlastet nicht nur Studierende, sondern auch ihre Familien.

Wer kann BAföG bekommen?

Oft mehr, als viele denken: Auch bei einem Elterneinkommen von über 80.000 € brutto pro Jahr kann Anspruch bestehen. Freibeträge für Geschwister oder andere Unterhaltspflichtigen senken das anrechenbare Einkommen zusätzlich.

Deshalb: Ein Antrag lohnt sich fast immer.

Mit dem BAföG-Rechner können Sie den Anspruch Ihres Kindes prüfen.



Wie wird BAföG beantragt?

Der Antrag läuft einfach online über bafög-digital.de.

Dort werden Studierende Schritt für Schritt durch den Antrag geführt.



Welche Rolle haben Eltern?

Eltern müssen keinen Antrag stellen – das macht das Kind selbst. Sie unterstützen nur mit wichtigen Angaben:

- > Einkommensnachweise (Steuerbescheid vom vorletzten Jahr)
- > Angaben zu weiteren Kindern oder Unterhaltspflichten
- > zusätzliche Nachweise bei besonderen Situationen (z. B. Einkommen im Ausland, Selbstständigkeit)

Wichtig: Das Vermögen der Eltern wird nicht berücksichtigt. Nur das Einkommen zählt.

Wie funktioniert die Rückzahlung?

- > Die Rückzahlungspflicht liegt ausschließlich beim Kind.
- > Der Beginn der Rückzahlung startet frühestens fünf Jahre nach dem Studium.
- > Verdient das Kind später wenig, können Raten reduziert oder ausgesetzt werden.

Was sollten Eltern noch wissen?

- > Der Antrag muss rechtzeitig gestellt werden, damit die Förderung pünktlich zum Semesterstart beginnen kann.
- > In der Regel wird die Förderung für zwölf Monate bewilligt. Danach ist ein Weiterförderungsantrag nötig.

*<https://www.coll.mpg.de/397023/study-on-bafög>

Weitere Materialien und ein FAQ für Eltern finden Sie auf unserer Webseite:



Studierende finden auf unserer Webseite ebenfalls weiterführende Informationen inklusive Checklisten:



Das Amt für Ausbildungsförderung berät telefonisch, in Präsenz und digital. Termine können online vereinbart werden.



Wir beraten Studierende gern persönlich und individuell. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Informationen und Beratung zu konkreten Fällen nur direkt an die Studierenden selbst weitergeben können. Sobald diese volljährig sind, dürfen wir Anfragen von Eltern oder anderen Dritten aus Datenschutzgründen nicht bearbeiten.

Amt für Ausbildungsförderung

Studentenwerk SH

Faulstraße 17, 24103 Kiel

Hotline: 0431-8816-400 (Mo + Mi 9 bis 12 Uhr)

Folge uns auch auf:

